

II- 478 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST

Zl. olo.o21 - Parl./72

XIII. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 14. Februar 1972

166/AB

ZU 201/J
Präs. am 22. Feb. 1972

An die
Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
lolo Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage
Nr. 201/J-NR/72, die die Abgeordneten Dr. Gruber und
Genossen am 21. Jänner 1972 an mich richteten, beehe
ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1 und 2) In der ersten Sitzung des Schüler-
beirates beim Bundesministerium für Unterricht und Kunst
am 19. Jänner 1972 nahmen die anwesenden Schülervertreter
zu zwei Fragenkomplexen Stellung:

1. Der Schülerbeirat als neugeschaffene Institution.
2. Der 11. Abschnitt des 3. Entwurfes zum Schulunterrichts-
gesetz.

Die wesentlichen Fragen, Anregungen, Forderungen
der Schülervertreter und meine diesbezüglichen Stellungnah-
men mögen einfachheitshalber dem beiliegenden Protokoll
dieser Sitzung entnommen werden.

Beilage

Handwritten signature

ZUSAMMENFASSENDES PROTOKOLL

der ersten Sitzung des Schülerbeirates am
19. Jänner 1972

unter den Vorsitz des Herrn Bundesministers
(kurzzeitig vertreten durch Herrn Sektionschef
Dipl.Ing. Walter MOLZER)

Teilnehmer: 29 Schülervertreter (laut beiliegender Liste)
2 Lehrervertreter:
Frau Prof. Dr. Emmy STIFT, Krems
Herr OSTR Dr. Fritz-Berghold, Wien

vom Bundesministerium für
Unterricht und Kunst: Sektionschef Dipl.Ing. MOLZER
Sektionschef Dr. MÄRZ
Sektionsleiter MR Leitner
Ministerialrat Dr. BOUSEK
Ministerialrat Dr. KOWEINDL
Ministerialrat Dr. FINDER
Sektionsrat Dr. BENEDIKT
Sektionsrat Dr. HOSCH-MERKL
Dr. IRSCHIK
Dr. JONAK
Dr. REITINGER
Dr. RIEDER
Dr. WEISSMANN
Dr. ZEIZINGER
Prof. KLAUS
W. Amtsrat SEIFERT
Amtssekretär GNANT

Beginn der Sitzung: 13.00 Uhr

Ende der Sitzung: 16.45 Uhr

-2-

I. EINLEITUNG

Der Herr Bundesminister

verweist in seiner Begrüßungsansprache auf die Bedeutung des neugeschaffenen Schülerbeirates als eines beratenden Gremiums, das der Bundesminister von Fall zu Fall einberufen wird. Er stellt in Aussicht, gegebenenfalls auch mit kleineren Gruppen einzelne Probleme durchzubesprechen. Er empfiehlt, sich nicht in Geschäftsordnungsdebatten zu verlieren, sondern möglichst gleich zur Sache zu kommen: zur Diskussion des 11. Abschnittes des Entwurfes zum Schulunterrichtsgesetz.

Die Schülervertreter

bringen zunächst folgende Anregungen, Wünsche bzw. Forderungen vor:

gesetzliche Verankerung des Schülerbeirates
(R. REINISCH, MKV)

Möglichkeit einer Klausurtagung der Schülervertreter (G. THALER, ÖBJR)

Ausbau der Schülervertretung auf Landesebene (H. RONACHER, Salzburg)

regelmäßige, nicht fallweise Einberufung
(F. ZINGGL, Wien)

echte Mitsprache - und Kontrollrechte
(H. MAYER, VSM)

Berücksichtigung der auf dem Raacher Schulsprecherseminar ausgearbeiteten Vorschläge

(E. BETAS, Burgenland, und I. WINDISCHHOFER, BEA)

Herr Ministerialrat LEITNER

schlägt vor, eventuell die nächste Sitzung des Schülerbeirates mit einer vorhergehenden Klausurtagung zu verbinden.

Der Herr Bundesminister

stellt klar, daß die Beratungen über den vorliegenden Entwurf zum Schulunterrichtsgesetz schon am nächsten Tag in der Schulreformkommission weitergehen werden und erst dann über eine Einarbeitung der von den verschiedenen Gruppen gemachten Vorschläge in den Entwurf entschieden werden kann. Ein ministerielles Komitee wird den Entwurf in die endgültige Fassung bringen. Konferenzen der Schulsprecher auf Landesebene werden scitens des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst empfohlen werden. Eine zweite Sitzung des Schülerbeirates in nicht allzuferner Zeit soll mit einer Klausurtagung verbunden sein, auf der die Schülervertreter auch Gelegenheit zur Ausarbeitung eines Entwurfs für ein Statut des Schülerbeirates haben werden. Eine Verlängerung dieser ersten Sitzung des Schülerbeirates hält der Herr Bundesminister für nicht zweckentsprechend, nicht zuletzt wegen der damit verbundenen zeitlichen Belastung der Schülervertreter (auf die durch I. BALL, Mittlere Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung, hingewiesen wurde). Eine gesetzliche Verankerung des Schülerbeirates ist zur Zeit nicht beabsichtigt. (Der entsprechende MKV-Vorschlag wird den zuständigen Abteilungen des BMUK zur Kenntnis gebracht werden.)

II. ZUM SCHULUNTERRICHTSGESETZENTWURF§ 58Information der SchülervertreterSchülervertreter verlangen:

Möglichkeiten, sich über Gesetze und Erlässe informieren zu können (Th. VÖGEL, Vorarlberg); Laufende Informationen; ein Recht auf Information durch den Direktor (E. BETAS, Burgenland).

-4-

Frau Prof. STIETT

bietet die Beratung durch Mitglieder des Zentralausschusses für Bundeslehrer an.

Der Herr Bundesminister

sagt zu, daß die Mitglieder des Schülerbeirates künftig die Sonderbeilage "Schulreform" der Wr. Zeitung zugesandt bekommen sollen und daß auf dem Erlaßwege angeordnet werden wird, daß den Schülervertretern künftig durch die Schuldirektionen für ihre Arbeit einschlägige Gesetze, Verordnungen und Erlässe mitgeteilt werden.

"Beteiligung an der Wahl der Unterrichtsmittel"Schülervertreter

meinen, daß hier die Demokratisierung zu weit gehe (auch was die Teilnahme an Lehrerkonferenzen betreffe) (G. THALER, ÖBJR);

andere sehen aber gerade in dieser Beteiligung eine echte Möglichkeit der Mitgestaltung (F. ZINGGL, Wien, I. BALL, Wien).

Der Herr Bundesminister

will diese Passage als Grundlage für ein Gespräch zwischen Lehrern und Schülern, nicht aber als Grundlage für ein alleiniges Entscheidungsrecht der Schüler verstanden wissen. (Selbstverständlich dürfen nach wie vor nur approbierte Lehrbücher verwendet werden.)

Information und Werbung in der SchuleDer Vertreter des Bundesjugendringes

fragt an, ob es erlaubt sein soll, daß Schüler in der Schule Einladungen zu kulturellen Veranstaltungen verteilen, andernfalls müßte § 46

-5-

entsprechend geändert werden.

Herr Ministerialrat LEITNER

stellt klar, daß Anschlagtafeln der Schülervertröpfungen in den Schulen auch jetzt möglich sind. Schulfreimde Werbung freilich ist verboten und wird dies auch weiterhin bleiben.

Der Herr Bundesminister

betont, daß er nicht will, daß die Schülernitverwaltung von außen gesteuert werde, sie soll vielmehr vom Innchenleben der Schule bestimmt werden.

Schülerzeitung

Der Vertreter des Bundesjugendringes

verweist auf die seinerzeit abgegebene Stellungnahme des "Ringes" zu § 58 (Beilage!), insbesondere auf das dort betonte "Recht der Schüler auf den Vertrieb und die Verteilung einer unzensurierten Schülerzeitung". Auch der Vertreter des VSM vermisst eine Regelung der Frage der Schülerzeitungen im vorliegenden Gesetzesentwurf.

Der Herr Bundesminister

sagt eine Prüfung dieser Frage zu.

§ 59

Wünsche nach Erweiterung des Personenkreises

Der Vertreter der Österreichischen Gewerkschaftsjugend

urgiert die Anführung der berufsbildenden Pflichtschulen in diesem Gesetzesentwurf, der Herr Bundesminister sagt eine entsprechende Ergänzung zu.

-6-

Der Vertreter des Bundesjugendringes

verlangt im Sinne der Stellungnahme des "Ringes" (Beilage!) eine Einbeziehung der unteren Klassen in die Schülernitverwaltung, ebenso der Vertreter der Österreichischen Gewerkschaftsjugend.

Aberkennung der Wählbarkeit

Schülervertreter

meinen, daß der Zusammenarbeitsausschuß bei Gefährdung eines Schülers diesem lediglich empfehlen können sollte, sein Amt zurückzulegen. Die Entscheidung müßte beim Schüler liegen.
(G. THALER, OJBR)

Der Herr Bundesminister

bezeichnet die vorliegende Formulierung als einen Kompromiß im Hinblick auf die Wünsche der Eltern.

Wahl von Landes-Schulsprechern

Der Vertreter der BHS Salzburg

möchte in § 59/5 eine Wahl der Landesschulsprecher verankert sehen, sodaß die Vertreter im Schülerbeirat künftig nicht mehr gelost, sondern gewählt werden.

Der Herr Bundesminister

betont, daß der vorliegende Gesetzesentwurf das Innenleben der Schule regelt und nicht das, was darüber hinausgeht. Diese Frage müßte auf dem Empfehlungswege geregelt werden.

Wahlvorschlag

Schülervertreter verlangen

eine Neuformulierung von § 59/5 (G. THALER, OJBR)
(Beilage!);

eine Änderung der Bestimmung "unter Leitung des Klassenvorstandes" (T. LUKAN, ÖGJ);
eine weniger starre Formulierung von § 59/6 (F. ZINGGL, Wien);
den Wegfall der undemokratischen Bestimmung, daß bei Stimmengleichheit das Los entscheidet (St. ANDRIJK, Steiermark).

Der Herr Bundesminister

erläutert, daß der vorliegende Gesetzesentwurf die grundlegenden Normen schaffen muß und die Modalitäten des Wahlvorganges im einzelnen durch Verordnung geregelt werden (Verweis auf § 59/9). Im übrigen müßten auch die Erfahrungen der Praxis abgewartet werden.

Schulgemeinde-Statuten

Der Vertreter der RHS Burgenland

schlägt vor, auf der Grundlagen der an den einzelnen Schulen entwickelten Statuten ein für ganz Österreich gültiges Statut für die Schulgemeinde zu erstellen. Die Notwendigkeit der Statuten betont auch R. PACHER (Verband der Marianischen Studentenkongregationen).

Herr Ministerialsekretär JONAK

verweist auf die unterschiedlichen Situationen an den Schulen, angesichts deren ein zentral erstelltes Statut so allgemein gehalten werden müßte, daß es erst recht unbefriedigend wäre. Daher § 60/2 mit der Bestimmung, daß der Zusammenarbeitsausschuß die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrecht für die einzelne Schule umschreiben muß.

Schutz der gewählten Schülervertreter

Schülervertreter verlangen

Schutzbestimmungen, denen zufolge einem Schülervertreter aus seiner Funktion kein Nachteil erwachsen dürfe.

(H. RONACHER, Salzburg; E. BETIAS, Burgenland)

Der Herr Bundesminister

macht deutlich, daß durch das Gesetz die Schülervertreter eine ganz andere Stellung bekommen werden als früher, als es dieses Gesetz nicht gegeben hat.

§ 60

ZUSAMMENARBEITSAUSSCHUSS

Schülervertreter meinen,

daß § 60 so gefaßt sei, daß die in § 58 eröffneten Möglichkeiten nicht zum Tragen kommen könnten (H. MAYER, VSM);

daß die Möglichkeit gegeben sein sollte, zur Zusammenarbeit ungeeignete Lehrer abzulehnen (S. BATKA, Arbeitsgemeinschaft kath. Jugend Österreichs, I. BALL, Mittlere Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung);

daß die Sitzungen des Zusammenarbeitsausschusses terminmäßig fixiert sein sollten (G. THALER, OJBR); daß der Zusammenarbeitsausschuß im Verhältnis von 5 zu 5 zusammengesetzt werden sollte (G. THALER, OJBR, u.a.)

Gegen diesen Vorschlag sprachen sich die Schülervertreter jedoch mehrheitlich aus, nicht zuletzt wegen der damit ohne Zweifel verbundenen Terminschwierigkeiten);

daß im Zusammenarbeitsausschuß geheim abgestimmt werden sollte (H. MAYER, VSM);

daß die Einberufung durch den Schuldirektor an eine Frist gebunden sein müßte (G. THALER, ÖBJR); daß ein Antrag bei Stimmengleichheit noch nicht als abgelehnt gelten sollte, sondern daß sich der Zusammenarbeitsausschuß in einem solchen Falle vertagt (G. THALER, ÖBJR).

Der Herr Bundesminister

betont, daß § 60/2 keinesfalls die Möglichkeit einer Annullierung der Schülermitverwaltung eröffne. Das Gesetz wird jenen Rahmen schaffen, an den auch die einzelne Schuldirektion gebunden ist. Bezuglich eines eventuellen Einspruches gegen einen Lehrer verweist er auf die Möglichkeit einer "Abgabe von Vorschlägen und Stellungnahmen" (§ 58/2). Für eine terminmäßige Fixierung des Zusammenarbeitsausschusses sei er nicht, sondern für ein Zusammentreten nach jeweiligen Bedarf. Der Herr Bundesminister verweist ferner darauf, daß ein Mitglied des Zusammenarbeitsausschusses für bestimmte Fälle eine geheime Abstimmung vorgenommen kann. Die Anregung, die Einberufung des Zusammenarbeitsausschusses an eine bestimmte Frist zu binden, wird vom BMUK aufgegriffen werden. Ein im Zusammenarbeitsausschuß abgelehnter Antrag könne schon bei der nächsten Sitzung wieder eingebracht werden; die Beiziehung eines Fachmannes in beratender Funktion wäre möglich.

Abschließend zu diesem Punkt fordert der Herr Bundesminister die Schülervertreter auf, mitzuholen, daß der vorliegende Gesetzesentwurf Wirklichkeit werde.

Der Herr Bundesminister teilt mit,

daß der Elternbeirat und andere Gremien den Wunsch geäußert hätten, daß auch die Eltern in diesem Zusammenarbeitsausschuß

-10-

vertreten sein sollten.

Als Kompromiß sei vorgesehen, neben dem Zusammensetzungsausschuß einen drittelparitätisch besetzten Lehrer- Eltern- Schüler-Ausschuß einzurichten, dem die Behandlung von Fragen obliegen soll, die die Schulgemeinde als Ganzes berühren. Über die endgültige Fassung wird noch zu beraten sein.

III. AUFHALTIGES

H. MAYER (VSM)

Anfrage wegen der Versetzung von Prof. STADLER, Mürzzuschlag

Der Herr Bundesminister teilt mit, daß das BMUK angeordnet habe, daß Prof. STADLER wieder in seine ursprüngliche Funktion einzusetzen sei.

E. BETAS (Burgenland)

Anfrage betreffs Ersatzkosten für Maschinen, die von Schülern beschädigt wurden.

An Abt. ADM weitergeleitet.

I. WINDISCHHOFER (BEA)

Anfrage wegen der Schülerfreifahrten
Herr Sektionschef MOLZER verweist darauf,
daß die da und dort aufgetretenen
Anfangsschwierigkeiten gewiß sehr
bald überwunden sein werden.

G. THALER (Österr. Bundesjugendring)

Antrag, daß zwei Schülervertreter auch im Eltern- und im Professorenbeirat anwesend sein sollen.

-11-

Der Herr Bundesminister sagt eine wohlwollende Prüfung dieses Antrages zu.

F. ZINGGL (Wien)

Anfrage betreffs Präsenz der Schülervertreter in der Schulreformkommission

Ministerialrat LEITNER verweist auf die Vertretung des Bundesjugendringes in der Schulreformkommission, die durch Parlamentsbeschuß eingesetzt wurde.

F. ZINGGL (Wien)

verweist auf die seinerzeit in Raach formulierten Empfehlungen und betont (auch im Namen anderer Seminarteilnehmer), daß er diese Empfehlungen nach wie vor als Arbeitsgrundlage betrachte.

B. RACHBAUER (Tirol)

Anfrage bezüglich des Termins der Sitzung des nächsten Schülerbeirates

Der Herr Bundesminister stellt die nächste Zusammenkunft des Schülerbeirates für die Zeit zwischen dem 20. und 29. Februar 1972 in Aussicht, behält sich aber eine genaue Terminfestsetzung vor.

ADRESSELISTE

ABG

BRS (BRS)

ISR Burgenland

1) Hillinger Eva
BG u. BRG Eisenstadt, 8. Kl.
7000 Eisenstadt

ISR f. Kärnten

2) Rehrl Hubert
Üff. Stiftsgym. d. Benediktiner
St. Paul/Thau, 8. Klasse a
9470 St. Paul i. L.

ISR f. NÖ

3) Schappo Walter
BG Klosterneuburg
3400 Klosterneuburg,
Buchberggasse 31

ISR Oberösterreich

4) Riedl Wolfgang
3. BG Linz
Ransauerstr. 94
4020 Linz

ISR Steiermark

5) Prachter Gabriele
WIKU BRG f. N. Graz, Kl. 70
Petergasse 103
8010 Graz

ISR Tirol

6) Baumgartner Siegmund
Hauspräg. BRG Innsbruck, 8. Kl.
41) Palmerayvorstr. 7
6020 Innsbruck

ISR Salzburg

7) Baumgartner Siegmund
Hauspräg. BRG Innsbruck, 8. Kl.
42) Palmerayvorstr. 7
6020 Innsbruck8) Baumgartner Siegmund
Hauspräg. BRG Innsbruck, 8. Kl.
43) Palmerayvorstr. 7
6020 Innsbruck9) Bötas Ernst
FHKA Pinkafeld, 4. Kl. Maschinbau
7423 Pinkafeld, Bahngasse 110) (Rieder Isabella) Hartmann: Tracy Anna
FHKA u. BES Klagenfurt, Klasse 5a
9020 Klagenfurt, Kumpfgasse 2111) Ruhdorfer Paul
FHKA u. BHS Krems
3500 Krems, Längenloiserstr. 2212) Kaltenbrunner Ingrid
FHIA für w. Po. Bad Ischl
Kaltenbachstr. 23
4320 Bad Ischl13) Andelik Stanislaus
FHKA u. BHS I Graz
8010 Graz, Gratzbachgasse 7114) Rechbauer Barbara
Berufspräg. FHAI w. Po. Innsbruck
6020 Innsbruck

ESR Vorarlberg
Vögel Thomas
G. der Zisterzienser
Brenzen-Melkendorf
6901 Kloster Micheldorf
1235 Wien

SSR Wien
Vögel Thomas
G. der Zisterzienser
Brenzen-Melkendorf
6901 Kloster Micheldorf
1235 Wien

Pössl Richard
HEBWA Bregenz, 5. Jg. Maschinendau
Ab, 6900 Bregenz,
Reichsstr. 4

Wolffmann Elisabeth
Priv. G. f. N. St. Ursula
Franz Asenbauer-Gasse 49
1235 Wien

mechn. u. Gewerb.
Zentrallehranstalten

Bundeserziehungss-
enstalten

Mittl. Anstalten der
Lehner- und Erzieherbildung

Brimmer Friedrich
TGM Wien IX, 4. Jg.
Ab, 1090 Wien, Währinger Str. 29

Windischhofer Ingrid
BEA Wien, Klasse 8 m
Boenhaevelgasse 15

Ball Ilse
BAf. Kindergarteninnen der Stadt Wien
24) Siebenleichten Gasse 17
1150 Wien

ADRESSEN II

Öster. Bundesjugendring

Thaler Günther
Manelsborger Str. 16
6020 InnsbruckArbeitsgemeinschaft kath.
Jugend ÖsterreichsBatra Sabine
Arndtstr. 96
1120 WienEvangel. Jugendwerk in
ÖsterreichMandl Christoph
Brauhausgasse 19 *entnahmst!*
7423 PinkafeldMittelschüler - Kantell-
VerbundReinisch Raimund
Süffeldgasse 49
5002 Purkersdorf

Öster. Gewerkschaftsjugend

Lukian Thomas
D.A. Öster. Gewerkschaftsjugend
Hohenstaufengasse 10-12
1010 Wien

Öster. Naturschutzzugend

Pinggera Ruth
Ziegeleistr. 35
5020 SalzburgVerband der Marian.
StudentenkongregationenPacher Richard
Obere Donaustr. 97-99/1/2/14-15
1020 WienVerband sozialistischer
MittelschülerMayer Helmut
Pressgasse 13/16
1040 Wien

Öster. Schülerzeitungs-Zentrum

Prochaska Karl
Römergasse 45
1160 Wien